

Materialien
zu den Ausstellungstafeln

Kunst und Strafrecht

Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Kunst und „Gotteslästerung“

§ 166 StGB Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen

(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3)¹ den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3)¹ eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

¹ „Den Schriften stehen Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen in denjenigen Vorschriften gleich, die auf diesen Absatz verweisen.“

Kunst und „Gotteslästerung“



„Christus-mit-der-Gasmasken“-Fall
Einer der spektakulärsten Prozesse im Zusammenhang mit dem Vorwurf eines Verstoßes gegen § 166 StGB sah den einflussreichen Maler, Grafiker und Karikaturisten George Grosz (* 1891, † 1959) und seinen Verleger Wieland Herzfelde (* 1891, † 1948) auf der Anklagebank.
Die im Mai 1931 erschienenen Anträge basierten auf Beschimpfungen der Bischöfe der Kirche. Stein des Anstoßes waren drei von 17 Zeichnungen, die Grosz ursprünglich für Erwin Piscator in Auftrag gegeben hatte. In einer dieser Zeichnungen ist Christus als Soldat dargestellt, der einen Helm mit der Aufschrift „SCHWEJK“ trägt. Die Zeichnungen sind als „Hintergrund“ bezeichnet.
Blatt 1 der Mappe mit „Schwejk unter der Örtigkeit“ unterschrieben, zeigt vor dem Hintergrund einen in Panzergewand gekleideten Christus, der einen Helm mit der Aufschrift „SCHWEJK“ trägt. Die Zeichnungen sind als „Hintergrund“ bezeichnet.
Blatt 2 der Mappe mit „Schwejk unter der Örtigkeit“ unterschrieben, zeigt vor dem Hintergrund einen in Panzergewand gekleideten Christus, der einen Helm mit der Aufschrift „SCHWEJK“ trägt. Die Zeichnungen sind als „Hintergrund“ bezeichnet.
Blatt 3 der Mappe mit „Schwejk unter der Örtigkeit“ unterschrieben, zeigt vor dem Hintergrund einen in Panzergewand gekleideten Christus, der einen Helm mit der Aufschrift „SCHWEJK“ trägt. Die Zeichnungen sind als „Hintergrund“ bezeichnet.

„The Holy Virgin Mary“-Fall
Vom 2. Oktober 1999 bis 9. Januar 2000 fand im New Yorker Brooklyn Museum of Art die bisweilen zu einigen Kontroversen geführte Ausstellung „Sensations“ statt. Die mit Bildern aus der Sammlung des Katholikers und Galeristen Charles Saatchi besetzte Ausstellung war zuvor in der Londoner Royal Academy of British Arts sowie im Hamburger Bahnhof in Berlin gezeigt worden.
Der britische Maler und Bildhauer Cecil Cruz (* 1968), nepalischer Abstammung und Mitglied der Künstlergruppe Young British Artists, steuerte zu der Ausstellung das Werk „The Holy Virgin Mary“ bei. Es zeigt eine schwarze Madonna, die von zahlreichen Figuren umgeben ist, die aus ausgeschütteten weiblichen Genitalien aus Porzellan gefertigt wurden und jeweils auf die Figuren kleinerer nackter Frauen (Putten) zeigen, die häufig traditionelle religiöse Motive sind. Eine weibliche Brust der Madonna besteht aus einem Klumpen Ektartestest.
Das Werk, das in London und Berlin keine besonderen Reaktionen hervorgerufen hatte, führte bereits bei Eröffnung der Ausstellung im New Yorker Brooklyn Museum zu einer heftigen Debatte. So beantragte der damalige Bürgermeister von New York, Rudolph Giuliani, das Bild als „Anstößig“. Cruz neben anderen Materialien Ektartestest verwendet hatte, verstand Giuliani als einen Angriff auf die Religion. Der Bürgermeister verlangte die Entfernung des Werkes und richtete dem Museum Zuschüsse in Höhe von 2,5 Mio. Dollar, als es sich weigerte. Der ebenfalls als Bildhauer anerkannt wurde, beschränkte er sich doch als solcher zu bezeichnen, um in Künstlerkreisen willkommen zu sein. Die Ausstellung zog ungeachtet dessen wiederum zahlreiche Besucher an.
Später entschied das US-Berichtsgeschicht für den östlichen Bezirk von New York, die Streichung der Mittel durch Bürgermeister Giuliani habe gegen die im 1. Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten garantierte Meinungs- und Glaubensfreiheit verstoßen. „Inwieweit ist eine Angelegenheit entsprechend zu der Versuch von Regierungsgewalt, Kunstwerke zu zensurieren und eine bedeutende kulturelle Institution in ihrer Tätigkeit zu behindern, um sie dafür zu bestrafen, dem Willen der Regierung nicht zu entsprechen.“
Der Regierung führte Richter Nina Gershon gegenüber an, „Sensations“ wies trotz aller Kontroversen von anderen anerkannten Museen als öffentlich ausstellbar bewertbar. Im Prozess hatte das Brooklyn Museum darauf verwiesen, dass Cruz häufig gebildeten Publikum als Referenz an einer öffentlichen Meinung habe, der Prozess wurde auf Delikate im Westen übertragen. Giuliani ergab sich „Da es nicht im 1. Zusatzartikel als unethische und nichtverwendbare Projekt ist.“
Am 28. Dezember 1999 gelang es einem 12-jährigen Mann namens Danilo Hama, das Gesicht und den Oberkörper der Madonna-Gestalt zu überschneiden, also die Sicherheitskräfte des Brooklyn Museums festzunehmen. Die Ehefrau Hamin gab später an, die Mutter habe als strahlendglückliche Katholik gegen „Gotteslästerung“ protestieren wollen. Hama wurde wegen „Anstößigen Unfalls“ (criminal mischief in the second degree) zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt, die ihm gegen Zahlung eines Geldbetrages von 150 Dollar erlassen wurde („probation“).
Nach den Kontroversen in New York wurde eine bereits größte Ausstellung des Bildes in der National Gallery of Australia in Canberra abgelehnt. 2007 wurde Cruz Madonna dann von dem australischen Kunstschaffenden David Walsh erworben und war 2008 zunächst einer Retrospektive auf Cruz künstlerisches Schaffen in der Tate Britain in London zu sehen. Seit 2011 ist „The Holy Virgin Mary“ im Wallace Collection Museum of Old and New Art (MONA) in Australien ausgestellt.

Abb.: <http://forum.rollingstone.de/showthread.php?t=35030&page=57> / Abb.: Chris Ofili, <http://www.artnet.de/magazine/der-neue-alte-streit-um-pornografie-und-kunst/images/7>
George Grosz: Maul halten und weiterdienen, Hintergrund – 17 Zeichnungen zur Aufführung des „Schwejk“ in der Piscator-Bühne (1928)
Chris Ofili: The Holy Virgin Mary (1996). Privatbesitz

„Christus-mit-der-Gasmaske“-Fall

<Wird in Kürze eingestellt>